

Beschluss

der Regionalkommission Mitte

vom 17. März 2021

Abteilung Arbeitsrecht und Sozialwirtschaft/Kommissionsgeschäftsstelle
Karlsruhe 40, 79104 Freiburg i. Br.
Telefon-Zentrale 0761-200-0

www.caritas.de

Die Regionalkommission Mitte beschließt:

I. **Übernahme der ab dem 1. März 2021 beschlossenen mittleren Werte**

Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 25. Februar 2021 zur Tarifrunde 2021/2022 in der Caritas wird hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte zur Entgelt- und Vergütungshöhe mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort beschlossenen mittleren Werte zu denselben Zeitpunkten, beginnend ab dem 1. März 2021 als neue Entgelt- und Vergütungswerte für den Bereich der Regionalkommission Mitte festgesetzt werden.

II. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt zum 1. März 2021 in Kraft.

17. März 2021

gez.
Matthias Färber
Vorsitzender der Regionalkommission Mitte

* * *

Regelungsziel und wesentlicher Inhalt

Der Beschluss beinhaltet Erhöhungen der Vergütungswerte für den Bereich der Regionalkommission Mitte im Rahmen der Tarifrunde 2021/2022 in der Caritas.

**Regionalkommission Mitte
der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V.**